

**Fragebogen zur Erstellung eines Betriebshaftpflicht-Angebotes (Pferd)
- privat/gewerblich -**

A. Vermittler (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Frau Herr Divers Firma Agt.-Nr.:

Ansprechpartner(in); Firma:

Firma:

Telefon: Telefax:

E-Mail:

B. Zu versichernder Betrieb: (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Frau Herr Divers Firma Versicherungs-Nr. (falls vorhanden):

Vorname(n), Firma 1:

Nachname(n), Firma 2:

Straße: Hausnummer:

PLZ: Ort:

Telefon: Telefax:

E-Mail:

Evtl. abweichender Risikoort:

Bezeichnung:

Straße: Hausnummer:

PLZ: Ort:

C. Grundrisiko:

Landwirtschaftliche Gesamtwirtschaftsfläche: ha; davon sind ha stillgelegte Flächen.

Maßgeblich ist die Gesamt-Wirtschaftsfläche des Betriebes (= die für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des versicherten Betriebszweiges nötig ist). Dazu gehören u. a. auch Hofraum, Wege, Brach- und Ödland, Gewässer und Wald. Stillgelegte Flächen (z. B. Brachland) werden bei der Tarifierung zu 50 % bewertet. Angefangene Hektar zählen voll.

Die Nutzung erfolgt: privat und/oder gewerblich Grundbeitrag Mehrpferdetarif
 als Reitbetrieb, Pferde-Pensionsbetrieb, gewerblicher Pferdeverleih, Wanderreitstation etc.
 als Reit- und/oder Fahrverein

Trekkingtouren mit Lama, Kamel, Dromedar und Alpaka bis 10 Tiere bis 20 Tiere

Gewerbliche Neugründung? Nein Ja Seit wann ist das Gewerbe angemeldet?

D. Umweltdeckung:

Die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung ist beitragsfrei mitversichert:

- Güllebehälter bis max. 500.000 Liter

Erhöhung der Güllebehälter auf insgesamt: Liter

- Kraft- und Brennstoffbehälter bis max. 20.000 Liter

Erhöhung der Kraft- und Brennstoffbehälter auf insgesamt: Liter

Erweiterung um Umweltschaden-Basisversicherung

Bitte in DRUCKSCHRIFT und nur mit blauem oder schwarzem Stift innerhalb der Felder ausfüllen. Bitte keinen Textmarker verwenden!

E. Zusatzbaustein BHV Q⁺ (Nur für pferdehaltende Betriebe sowie Reit- und Fahrvereine möglich!):

Erstattung des Verlustes von Betriebseinnahmen infolge von anzeigepflichtigen Pferdeseuhen, Herpes und Druse ...

... bis max. 3.000 €/Versicherungsjahr

... bis max. 6.000 €/Versicherungsjahr

... bis max. 9.000 €/Versicherungsjahr

F. Miet-/Pachtschäden an Gebäuden und/oder Räumen:

- Die Versicherungssumme für sonstige Miet-/Pachtschäden beträgt je Versicherungsjahr maximal 60.000 €

- Die Versicherungssumme für allgemeine Miet-/Pachtschäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer beträgt je Versicherungsjahr 5.000.000 €

G. Tiere im Betrieb:

Anzahl der eigenen Hunde: Anzahl der eigenen Pferde/Ponys (auch Esel)
(Ponys sind Pferden gleichgestellt)

Wie viele Tiere davon haben folgenden Verwendungszweck? (bitte keine Doppelnennung)

Fohlen/Aufzuchtponys (bis 3 Jahre) ohne Reiten – beitragsfrei mitversichert!
(Erweiterung auf 5 Jahre z. B. bei Isländern – bitte Direktionsanfrage)

Pferde ohne Reiten (z. B. Beistellpferd, Gnadenbrotpony)

Schul-/Verleihponys ohne Reiten

Reitponys

Kutschponys davon zeitgleich im Einsatz

Holzrückepferde davon zeitgleich im Einsatz

Voltigierponys davon zeitgleich im Einsatz

Therapieponys davon zeitgleich im Einsatz

dem Verein zum Unterricht überlassene Pferde davon zeitgleich im Einsatz

vereinseigene Pferde zu Schulzwecken Nur in Verbindung mit dem Grundrisiko Reit-/Fahrverein

Schul-/Verleih- und Showponys davon zeitgleich im Einsatz

Pferde für pferdegestützte Persönlichkeitsentwicklung davon zeitgleich im Einsatz

Anzahl der eingestellten fremden Pferde (Pensions-/Berittponys) (Hüterhaftpflicht nach § 834 BGB)

Sollen neben der Pensionspony-Haftpflicht auch Schäden am Pensionspony mitversichert werden?

Nein Ja, bis: 10.000 €/Pferd 15.000 €/Pferd oder 20.000 €/Pferd 50.000 €/Pferd

Sind weitere Tiere zu berücksichtigen? Falls ja, welche:

H. Personen im Betrieb:

Anzahl der auf dem Hof beschäftigten Personen:

Ausgeübte Tätigkeit:

Bereiter (stationär)
(Beinhaltet die Tätigkeit als Reitlehrer, Reiththerapeut sowie den Beritt und die Tätigkeit als mobiler Bereiter.) Inkl. Schäden an bis zu 4 in Obhut genommenen Pferden bis max. 10.000 € je Pferd.

Bereiter (nur mobil)
(Beinhaltet die Tätigkeit als Reitlehrer oder Reiththerapeut sowie den Beritt.) Inkl. Schäden am Berittpony bis max. 10.000 €

Reit-/Fahrlehrer (inkl. 4 Hilfspersonen) davon zeitgleich im Einsatz

Reiththerapeut (inkl. 4 Hilfspersonen) davon zeitgleich im Einsatz

Coach/Trainer für pferdegestützte Coachings und Managementseminare

Hufschmied (inkl. 4 Hilfspersonen)

Mit Schäden am Pferd bis 25.000 €/Pferd 40.000 €/Pferd 65.000 €/Pferd

Tiertherapeut (inkl. 4 Hilfspersonen) Tätigkeit:

Mit Schäden am Pferd bis 25.000 €/Pferd 40.000 €/Pferd 65.000 €/Pferd

Bitte in DRUCKSCHRIFT und nur mit blauem oder schwarzem Stift innerhalb der Felder ausfüllen. Bitte keinen Textmarker verwenden!

I. Besucher im Betrieb:

Befindet sich im Betrieb: - eine Reiterstube/ein Hofcafé? Nein Ja

- ein Vereinskasino? Nein Ja

- ein Heuhotel (mit und ohne Verpflegung)? Nein Ja

Beherbergen Sie Gäste (Nebenerwerb)? Nein Ja

Anzahl der zur Verfügung stehenden Betten: ohne Verpflegung mit Frühstück

mit Halb- oder Vollpension

J. Privat-Haftpflicht

Soll eine Privat-Haftpflicht-Versicherung in die Betriebshaftpflicht-Versicherung eingeschlossen werden? Nein Ja

Namen und Geburtsdaten:

Soll die Altenteiler*-Haftpflicht-Versicherung in die Betriebshaftpflicht-Versicherung eingeschlossen werden? Nein Ja
 (*Eltern bzw. Schwiegereltern des Versicherungsnehmers, auf dem Hof lebend.)

Soll die Hofnachfolger*-Haftpflicht-Versicherung in die Betriebshaftpflicht-Versicherung eingeschlossen werden? Nein Ja
 (*Kinder bzw. Schwiegerkinder des Versicherungsnehmers, auf dem Hof lebend.)

Namen und Geburtsdaten:

K. Vorversicherung

Für die Betriebshaftpflicht-Versicherung besteht oder bestand eine Vorversicherung bei der

Gesellschaft:

gekündigt zum: Ablauf durch den Versicherungsnehmer durch den Versicherer

Vorschäden der letzten 5 Jahre (Art und Höhe):

Namen und Geburtsdaten:

L. Informationen

Es wird um Informationsmaterial zu folgenden Versicherungen gebeten:

Pferde-OP-Versicherung Pferde-Krankenversicherung Pferde-Lebensversicherung

M. Sonstiges/Bemerkungen

Therapiepferde: Therapiepferde sind Pferde, mit denen eine Reittherapie (z. B. mit Behinderten oder Problemkindern) durchgeführt wird. Bei diesen Tieren muss es sich um extrem ruhige Pferde handeln.

Schul- und Verleihpferde: Ein Schul- und Verleihpferd ist ein Pferd, das gegen Entgelt vom gewerblichen Pferdehalter an dritte Personen verliehen oder von dritten Personen geritten wird.

Pensionspferde: Wer Pensionspferde einstellt benötigt eine Tierhüter-Haftpflicht (nach §834 BGB). Für einen Schaden, der aufgrund einer fahrlässigen Handlung des Stallbetreibers durch ein bei ihm eingestelltes fremdes Pferd entstanden ist, wird der Stallbetreiber haftbar gemacht. Es ist für ihn nicht möglich, sich mit Hilfe entsprechender formulierter Einsteller-Verträgen ersatzweise abzuschließen. Nicht in der Tierhüter-Haftpflicht eingeschlossen sind die Obhutsschäden am Pferd selbst. Diese können zusätzlich mit in den Versicherungsvertrag des Tierhüters aufgenommen werden. Besteht hierfür kein Versicherungsschutz sollte der Einstellervertrag unbedingt eine Klausel enthalten, dass die Haftung für Schäden am Pferd vom Stallbetreiber nicht übernommen wird.

Coachingpferd: Ein Coachingpferd ist ein Pferd, das für pferdegestützte Persönlichkeitsentwicklung und/oder Managementseminare eingesetzt wird. Beim Coaching wird ausschließlich vom Boden aus gearbeitet. Pferde reagieren sehr sensibel auf Körpersprache. Durch ein Coachingpferd kann daher die eigene Körpersprache, Körperhaltung und Eigenwahrnehmung verdeutlicht und ggf. korrigiert und geübt werden.

Coach für pferdegestützte Persönlichkeitsentwicklung: Der Coach führt Personen an das Pferd heran und erläutert die Reaktion des Pferdes auf die Körpersprache des Menschen. Er unterstützt dabei, die eigene Körpersprache besser wahrzunehmen und ggf. zu ändern. Die Coachingtätigkeit sichert die Arbeit während der Tätigkeit am Pferd ab. Inkludiert sind 4 Hilfspersonen sowie die Tätigkeit als Reitlehrer.

Hinweis: Eine Beratung und/oder Behandlung von Menschen im psychotherapeutischen Sinn, inkl. der Absicherung daraus resultierender Folgeschäden, bedarf einer gesonderten Versicherung (Risiko wird unsererseits nicht gezeichnet.)